

Willkommens-
geschenk für Ihren
Nachwuchs:
[swica.ch/hallo](https://www.swica.ch/hallo)

FAMILIENZUWACHS

WER AUF DIE WELT
KOMMT, MÖCHTE
SICH GEBORGEN
FÜHLEN.

WEIL GESUNDHEIT
ALLES IST

SWICA

FÜR IHR KIND IST NUR DAS BESTE GUT GENUG.

SWICA gratuliert herzlich – die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes sind einzigartige Ereignisse. Auch für Sie als Eltern beginnt mit Ihrem Nachwuchs ein neuer Lebensabschnitt, in dem Sicherheit und Verantwortung einen neuen Stellenwert bekommen. SWICA begleitet Sie auf diesem Weg und stellt die Gesundheit Ihrer Familie in den Mittelpunkt.



SWICA UNTERSTÜTZT SIE UND IHR KIND

SWICA beteiligt sich an den Kosten für Baby massagen, Homöopathie oder Bachblütentherapie. Bei Impfungen, die über das Übliche hinausgehen, beteiligt sich SWICA an den Kosten. Zusätzlich erhalten Sie einen Stillgutschein von SWICA im Wert von 200 Franken.

[swica.ch/mutterschaft](https://www.swica.ch/mutterschaft)



HALLO BABY

Auch SWICA gratuliert und möchte «Hallo» sagen – mit einem persönlichen Willkommensgeschenk. Teilen Sie uns dazu einfach online den Namen Ihres Kindes mit.

[swica.ch/hallo](https://www.swica.ch/hallo)



MEDIZINISCHE BEGLEITUNG – 365 TAGE IM JAHR UND RUND UM DIE UHR

Die Ärzte und das medizinische Fachpersonal von santé24 beraten Sie bei allen Fragen zu Prävention, Krankheit, Unfall und Mutterschaft – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr, weltweit und in vier Sprachen. So sind Sie jederzeit in besten Händen. Für SWICA-Versicherte ist dieser Service kostenlos.

[swica.ch/sante24](https://www.swica.ch/sante24)



SPAREN – ABER AM RICHTIGEN ORT

Um Ihr Haushaltsbudget zu schonen, erhalten Kinder einen Rabatt gegenüber der Standardprämie eines Erwachsenen. Ab dem dritten Kind ist dieser Rabatt noch höher. Auch Sie als Eltern können Ihre Prämie optimieren. Bei SWICA sparen Sie ohne Qualitätseinbussen und profitieren von attraktiven Konditionen.

[swica.ch/optimieren](https://www.swica.ch/optimieren)

MASSGESCHNEIDERTE LEISTUNGEN FÜR ELTERN UND KIND.

DAS DECKT DIE GRUNDVERSICHERUNG

Mutterschaftsleistungen werden ohne Kostenbeteiligung erstattet. Bei Krankenpflegeleistungen ab der 13. Schwangerschaftswoche bis acht Wochen nach der Niederkunft fällt ebenso keine Kostenbeteiligung an. Leistungen gemäss obligatorischer Krankenpflegeversicherung decken die grundlegenden Versicherungsbedürfnisse ab. Sie umfassen:

- › Geburtsvorbereitungskurse (150 Franken an Gruppenkurse bei Hebammen)
- › 7 Kontrolluntersuchungen
- › 2 Ultraschalluntersuchungen
- › 1 Untersuchung nach der Geburt
- › 3 Sitzungen für Stillberatungen bei Hebammen oder speziell ausgebildeten Pflegepersonen
- › Bei Risikoschwangerschaften wird das Untersuchungsintervall nach klinischem Ermessen festgelegt.

COMPLETA BIETET MEHR

Im Rahmen der Geburtsvorbereitung, Begleitung und Nachbetreuung werden aus den Zusatzversicherungen COMPLETA TOP und COMPLETA PRAEVENTA weitergehende, umfassende Leistungen angeboten:

- › 200 Franken Stillgeld pro Kind
- › Komplementärmedizin: Bei anerkannten Ärzten und Therapeuten übernimmt SWICA bis 80 Franken pro Stunde.
- › Ärztlich verordnete Medikamente innerhalb der Indikation
- › Spezielle und ärztlich verordnete Impfungen für das Kind: 90 Prozent der Kosten bis 200 Franken pro Jahr
- › Babyschwimmen: 50 Prozent der Kosten bis 300 Franken pro Jahr

Profitieren Sie vom breiten Kursangebot

SWICA übernimmt 50 Prozent der Kosten bis 500 Franken (bis 300 Franken pro Vorsorgeart).

- › Kurse für Mütter:
 - Schwangerschaftsgymnastik*
 - Geburtsvorbereitung*
 - Rückbildungsturnen*
- › Kurse für Mütter und Väter:
 - Babymassage
 - Homöopathie und Bachblüten zur Selbstanwendung
 - Wickel und Umschläge

*bei SWICA-anerkannten Kursleitern



MIT SWICA NOCH MEHR SICHERHEIT FÜR IHR KIND.

ZAHNVERSICHERUNG DENTA



- › Je nach gewählter Versicherungsvariante bezahlt SWICA 500 Franken bis maximal 2 000 Franken im Jahr an Zahnbehandlungen.
- › Je nach gewählter Versicherungsvariante bezahlt SWICA 1 000 Franken bis maximal 4 000 Franken im Jahr an Zahnstellungskorrekturen für Versicherte bis 25 Jahre.

SPITALVERSICHERUNG HOSPITA



- › SWICA bezahlt aus der Spitalversicherung HOSPITA bei stationärer Behandlung in Ergänzung zur Grundversicherung die Aufenthalts-, Behandlungs- und Nebenkosten.*
- › HOSPITA PLUS ermöglicht Ihrem Kind den Wechsel in eine halbprivate oder private Spitalversicherung ohne Gesundheitsprüfung bis zum 40. Altersjahr.

UNFALLVERSICHERUNG INFORTUNA



Die Kapitalversicherung schützt Ihr Kind vor den finanziellen Folgen einer Invalidität infolge Unfalls. Mit einem versicherten Kapital von 10 000 bis 300 000 Franken unterstützt SWICA Ihr Kind bei Vollinvalidität mit über einer Million Franken (dreieinhalbfache Summe des versicherten Kapitals). Die Heilungskosten-Ergänzungsversicherung deckt unfallbedingte Heilungskosten unbegrenzt* und weltweit.

HOME NANNY



Der persönliche Betreuungsdienst Ihres Kindes bei Krankheit oder Unfall:

- › Umfassende und auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Betreuung durch qualifizierte und erfahrene Fachleute
- › Persönliche Home Nanny innerhalb von wenigen Stunden verfügbar
- › Betreuung Ihres Kindes bei Ihnen zu Hause

*Falls zwischen SWICA und einem Spital keine vertragliche Vereinbarung besteht, kommt der von SWICA definierte Maximaltarif zur Anwendung. Bei HOSPITA PRIVAT WELTWEIT gilt dies nur für Behandlungen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein.